

## Erlaubnisschein für Erdarbeiten

1. **Antrag** (zweifach einzureichen)
  - 1.1 Investitionsauftraggeber/Hauptauftraggeber
  - 1.2 Bezeichnung des Bauobjektes
  - 1.3 Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist
  - 1.4 Bauausführender Betrieb
  - 1.5 Name und Anschrift des leitenden Mitarbeiters, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist

Dieser Schein wird nach Erteilung der Erlaubnis durch den Rechtsträger an den bauausführenden Betrieb übergeben.

Ort Datum Auftraggeber

## 2. Erlaubnis

- 2.1 Leitungen im Bereich der Erdarbeiten vorhanden  
ja  nein
- 2.2 Arten der Leitungen
- 2.3 Die Lage und die Verlegetiefe ist in die gemäß Abschnitt 1.3. übergebenen Unterlagen eingetragen
- 2.4 Zusätzlich einzuhaltende Sicherungsmaßnahmen
- 2.5 Die Anwesenheit eines fachkundigen Vertreters des Rechtsträgers bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich:  
ja  nein

### **Beachten Sie die Anlage „Hinweise zur Planauskunft für Erdarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen“!**

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist als fachkundiger Vertreter zu informieren:

Netzgesellschaft Köthen mbH 03496/5055-77  
06366 Köthen Lelitzer Str. 27b  
Bereitschaftsdienst: 0173/5752180

Der Erlaubnisschein ist gültig:

von: bis:

Ort Datum  
Rechtsträger Stempel u. Unterschrift

## Hinweise zur Planauskunft für Erdarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen

### Bei vorhandenen Gashochdruckleitungen ist eine Vorort-Einweisung erforderlich!

Bei Aufgrabungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Setzen von Pfählen und Masten sowie sonstigen Erdarbeiten muss damit gerechnet werden, auf Versorgungsanlagen zu stoßen.

1. Zu Beginn der Bauphase müssen Vorort immer aktuelle Netzauskunftspläne vorliegen, da die Pläne den Leitungsbestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wiedergeben.
2. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben zu Lage und Überdeckung sind unverbindlich. Die genaue Lage der Versorgungsleitungen ist durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handsichtung, Ortung etc.) festzustellen. Auf die Angaben der Verlegetiefe darf nicht vertraut werden.
3. Bei Bauarbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen dürfen keine Arbeitsmaschinen sowie scharfe oder spitze Werkzeuge verwendet werden.
4. Es muss mit stillgelegten Versorgungsleitungen gerechnet werden, welche unter Umständen nicht in den Leitungsplänen vermerkt sind. Werden Leitungen, welche nicht im Leitungsplan angegeben sind, aufgefunden, ist umgehend der Netzbetreiber zu informieren.
5. Armaturen, Straßenkappen und sonstige zur Versorgungsanlage gehörende Einrichtungen müssen zugänglich bleiben, Versorgungsanlagen dürfen nicht überbaut werden.
6. Es gilt, die sicherheitstechnischen Vorschriften zu beachten, um Personen-, Sach- und Vermögensschäden zu vermeiden.

Die Planauskunft mit vorhandenem Leitungsbestand dient ausschließlich zu Planungs- und Bauzwecken. Eine Vervielfältigung ist nicht zulässig.

Die Hinweise sind auf der Baustelle einzuhalten.

Die Planauskunft gilt 8 Wochen.

**Schäden an Versorgungsleitungen sind unverzüglich dem Netzbetreiber zu melden, die Bauarbeiten sind sofort einzustellen. Es gilt sofortige Vorkehrungen zur Abwehr der Gefahr zu treffen.**

**Im Störfall ist zu informieren: 0173/5752180**

**Netzgesellschaft Köthen mbH  
Lelitzer Straße 27b  
06366 Köthen**

### Legende zur Leitungsauskunft

Gasniederdruckleitung (ND)		Gasdruckregelmessanlage - GDRA	
Gasmitteldruckleitung (MD)		Kugelhahn – KH	Schieber – S
Gashochdruckleitung (HD)		Hausanschlusskasten	
Fernwärmeleitung		Gasströmungswächter	